

den »alten Menschen« zurückzulassen, kurz: das Wagnis des Glaubens radikal zu vollziehen.

Beichtspiegel und Sündenregister müßten dementsprechend überarbeitet werden. Die positive Darstellung der christlichen Berufung sollte einen weiten Raum einnehmen. Ein Schuldkata-log hätte die Aufgabe, existenztreffend die Unvereinbarkeit von Lieblosigkeit, Angst, Mißtrauen, Egoismus und echter Begegnung als christlicher Haltung aufzuzeigen . . .

Für die Kirchen wäre schärfer das Ärgernis ihrer Zerstrittenheit hervorzuheben: Christus steckt nicht im System! Er lebt in der Begegnung: »Wo zwei oder drei in meinem Namen zusammen sind . . .«

Die Kirchenleitungen hätten in ihrer Gewissensforschung die Fragen nach Autoritätsmißbrauch, Mißbrauch von Vertrauen und Kleinmut tiefer zu bedenken. Sünde richtet sich gegen die Entfaltung von Freiheit. Sünde kann hier liegen in dem Verfallensein an die Vergangenheit und in der Verslossenheit (Furcht) vor der Zukunft. Sie wird bedeutsam da, wo die zentrale Botschaft der Offenbarung, die Befreiung des Menschen in die Begegnung hinein, verdeckt wird, so daß sie dem heute Lebenden nicht mehr zur »Offenbarung«, zum Erlebnis werden kann.

In diesem Sinne könnte die Kirche durch die Bezeugung einer radikal personal verstandenen Sittlichkeit dazu führen – und ich möchte hier Worte Fritz Tillmanns aufgreifen –, das Menschengeschlecht »zu jener Freiheit und ihrem Gebrauch zu erziehen, zu der es Christus befreit hat. Sie will es zu einer Gewissensbildung und zu personeller Verantwortung aus dem Leben in Christus heraus fähig und bereit machen. Dabei lebt sie der frohen Zuversicht, daß sie auch dem christlichen Menschen von heute jenes Vertrauen entgegenbringen darf, das ein Paulus seinen Christen entgegengebracht hat und glaubt daran, daß der Mensch noch immer mit seinen höheren Zwecken gewachsen ist.«²

Mathias Becker, Bremen

Das kirchliche Verständnis von »Sünde« ist auch innerhalb der Tradition so differenziert, daß es nicht pauschal gutgeheißen oder verworfen werden kann. In der Theologie hat sich der neutestamentliche Aspekt, nach dem »Sünde« im authentischen Sinn »Unglaube« bedeutet, gehalten. Überdeckt wurde diese Sicht durch den lehramtlichen Kommentar zum Unglauben. Dieser Kommentar wirkte sich in doppelter Weise verhängnisvoll aus:

² Zit. nach: *Um eine katholische Sittenlehre*, in: W. HEINEN / J. HÖFFNER (Hrsg.), *Menschenkunde im Dienst der Seelsorge und Erziehung*, Trier 1948, 10.

a) er legalisierte den Unglauben des kirchlichen Lehramtes,

b) er versperrte den Gläubigen die personale Entscheidung für das Heil.

Diese Behauptung muß begründet werden.

Zu a: Das kirchliche Lehramt hat die Sünde in ihrer neutestamentlichen Dimension nicht ernst genommen. Es war auf eine Art von Sünde angewiesen, die es in sein Kontrollsystem einbauen konnte. Wenn es Verwalterin einer objektivierten Gnade sein wollte, mußte es ebenfalls die Sünde objektivieren. Dies geschah durch die Katalogisierung der Sünde in *Sünden*: Erbsünde, schwere Sünde, leichte Sünde, Tod-sünde, Hauptsünde, himmelschreiende Sünde. Der Unglaube wird eine Sünde unter vielen. Die Basis des neuen »Verrechnungssystems« war die Entfernung von der kirchlichen Kontrolle. »Außerhalb der Kirche kein Heil« – dieses Axiom wurde wichtiger als: »ohne Glaube kein Heil«. Dem nichtregistrierten Unglauben, der sich gerade in der Verschreibung an die absolut gewordene Kirche äußert, öffnete man die Tür. Aus der positiven »Verwertung« der Sünde zugunsten kirchlicher Ordnung ist das Dilemma der Moral zu verstehen. Sie manifestiert den Unglauben des Lehramtes.

Zu b): Der gläubige Christ verliert auf diese Weise seine Orientierung. Er kann sich nicht auf seine Vorgesetzten verlassen; gleich ob sie schimpfen oder mit den Augen zwinkern.

Schuld ist keine Qualität und objektiviert sich auch nicht in einen Defekt, der sich an die scholastisch verstandene Substanz der Seele heftet. Schuld ist eine Relation. Man schuldet jemandem etwas, man ist jemandem etwas schuldig geblieben oder hat etwas verschuldet. Der ausgebliebene oder vorhandene Effekt bleibt irreführend, weil Geschichte nicht wiederholbar ist. Der Mensch kann höchstens etwas anderes »dann tun« – dem er selbst oder andere den Wert der Genugtuung (Satisfaktion) beimessen. Nach seiner Struktur ist der Satisfaktionsakt nur willkürlich mit dem Verschulden zu verbinden. Die Satisfaktion ist theologisch (Anselm) als auch ideologisch eine Konsequenz der bereits fälschlichen Objektivierung der Schuld.

Schuld im theologischen Sinn kann auch nicht ein Unglaube sein, der sich auf einen dogmatisch aufgebauchten Christus bezieht. Die Würdetitel des Jesus von Nazareth, welche ihm die Konzilien verliehen, zeigen schon die Distanz zu seiner Person. Sie haben die Funktion des Paravent, der mehr oder weniger geschmackvoll und geheimnisvoll den Zugang zu dem versperrt, worauf es ankommt. Schuld im theologischen Sinn kann nur als Doppelrelation verstanden werden: a) als Verhältnis zu sich selbst, d. h. als Behinderung der eigenen Reife, b) als asoziales Verschulden. Die Behinderung der eigenen Reife heißt im Neuen Testament »Verstockung«. Sie behindert die dynamische Bekehrung, fördert Entfremdung und produ-

ziert dadurch Inhumanität. Man ist nicht bekehrt, sondern bekehrt sich dauernd. Die soziale Dimension der Schuld darf nicht als ein Fehlen verschiedener Akte der Nächstenliebe gesehen werden. Nächstenliebe wird dann zur Ausrede, wenn Akte der Negation den sozialen Übelstand besser beseitigen. Am Beispiel Entwicklungshilfe wird dies deutlich. Nicht die Spende für Südamerika, Biafra usw. beseitigt den Übelstand. Sie verewigt ihn. Nächstenliebe wäre der Kampf gegen Imperialismus und Neokolonialismus in einer solidarischen Aktion der Negation. Man kann diese Forderung nicht deshalb disqualifizieren, weil die Linke ähnliches verlangt. Wer keine Verhältnisse ändern will, der kultiviert das Elend, um Platz zu haben für selbstbefriedigende Nächstenliebe.

Wenn Unglaube die einzige ›Sünde‹ ist, welche innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft von Gewicht sein dürfte, dann fällt alle andere Schuld in den Bereich des Profanen. Die Kirche verliert ihre Glaubwürdigkeit, wenn sie ›die Sünde‹ nicht zuerst bei sich selbst sucht. Ihr Sünden-katalog bezöge sich also auf alle Formen der Unterdrückung menschlicher Freiheit, die sie bisher praktizierte und weiter praktiziert. Dazu gehört: Machtanmaßung zur Absicherung des sogenannten Glaubens, Intoleranz, Paktieren mit menschenunwürdigen Regierungssystemen, diabolische Diplomatie, Dogmatisierung historischer Ideologien, Reichtum, Mißbrauch eines mythischen Kultbedürfnisses usw.

Die Sünde des einzelnen, der Unglaube, vermindert sich in dem Maße, wie die Kirche als Institution ein Zeichen des Unglaubens ist. Insofern noch Glaube vorhanden ist, versündigt sich der einzelne, wenn er seine Kirche nicht in den Prozeß zur Wiedergewinnung der Glaubwürdigkeit treibt. In den Katalog gehören demnach: Trägheit und Kritiklosigkeit gegenüber Pharisäertum, auch in der Hierarchie, Ausnützen der Offenbarung zur Selbstzufriedenheit und zu Hochmut, Herrschaft durch ungläubige Anwendung der Offenbarungswahrheit. Die Schuld des einzelnen steigert sich in dem Maße, wie er für die gegenwärtigen Herrschaftsverhältnisse verantwortlich gemacht werden kann. Dann käme nämlich die Legalisierung der Unterdrückung durch Theologien hinzu, welche der scholastischen Eigentumslehre mehr verdanken als dem Neuen Testament. Im Bereich der Profangesellschaft kann man nicht mehr von Sünde, sondern nur von Schuld sprechen, denn ›die Gesellschaft‹ ist nicht Subjekt des Glaubens. Schuldig innerhalb der Gesellschaft werden die Kirche und der einzelne, insofern beide inhumanen Verhältnissen dienen. Inhuman an den gegenwärtigen Verhältnissen und damit schuldhaft wäre die Begründung menschlicher Freiheit auf Besitz und Eigentum, alle Strategien der Entfremdung, wie Aufrechterhaltung der Dummheit mit Hilfe falschen Glaubens, mit Prestigedenken, Werbung, fal-

schem Trost, mit falscher Information. Schuld wäre Diskriminierung Andersdenkender und anderer Rassen. Schließlich bedeutet Schuld innerhalb der Gesellschaft die Manipulation des Gewissens. Fragen der Ehe, der Sexualität gehören völlig in den Entscheidungsraum des Individuums.

Symptome

Trautl Brandstaller
Kritische Bemerkungen zum Thema Synoden
(am Wiener Beispiel)

Die Synoden, die derzeit im Gefolge des Konzils in vielen europäischen Ländern – sei es traditionsgemäß auf diözesaner Ebene, sei es traditionssprengend auf nationaler Ebene – stattfinden, sind das stärkste Symptom für die langsam in Gang kommende Demokratisierung der katholischen Kirche. Die Theologie von der Kirche als dem Volk Gottes, die das Konzil offiziell rezipiert hat, sollte den Gegnern der Demokratisierung, die in diesem gesellschaftlichen Vorgang nur einen der vielen kirchlichen Assimilierungsprozesse an gesellschaftliche Herrschaftsformen sehen, den Boden für ihre Argumentation entziehen. Es stimmt zwar, daß die Kirche mit der ›Synodalisierung‹ und der Schaffung von Räten auf den verschiedenen Stufen ihrer Organisation das ›cultural lag‹ überwindet, das sie von der modernen Gesellschaft trennt. Dieses strukturelle Aggiornamento erscheint jedoch als sekundär gegenüber der neuen Auffassung von Trägern und Tradierung des Glaubens und der Funktion der kirchlichen Amtsträger, die das neue Verständnis von Kirche als dem Volk Gottes enthält. »Die Gemeinschaft der Gläubigen ... kann sich im Glauben nicht täuschen, und diese ihre besondere Eigenschaft macht sie mittels des übernatürlichen Glaubenssinnes des ganzen Volkes dann kund, wenn sie von den Bischöfen angefangen bis zu den letzten gläubigen Laien ihre allgemeine Übereinstimmung in Sachen des Glaubens und der Sitten äußert« (›Lumen gentium‹, Nr. 12).

Also nicht: *alles Recht* geht vom Volk aus, wie es Vertreter des Status quo befürchten, sondern viel mehr noch: *aller Glaube* geht vom Volk Gottes aus.

Der äußere Demokratisierungsprozeß der Kirche weist frappierende Parallelen zu dem Prozeß der Demokratisierung auf, den die